

Grundschule am Schwentinepark

Zum See 11 · 24223 Schwentental

Tel.: 04307/6621 · Fax: 04307/7748

www.grundschule-am-schwentinepark.de,
grundschule-am-schwentinepark.schwentental@schule.landsh.de



Hygienekonzept

Letzte Evaluation: 13. Dezember 2021

Gesetzesgrundlage:

„Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gem. 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen.“

(Erlass und Handreichung für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2, 24.08.2020)

Grundlegende Bestimmungen:

Um die Infektionsrate weiterhin zu reduzieren, gelten allgemeine Kontaktbeschränkungen.

1. Kohortenprinzip:

Die Schülerinnen und Schüler werden in feste Gruppen eingeteilt (Kohorten), um Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen zu können und bei einem Infektionsfall die Beschränkungen des Präsenzunterrichtes auf eine Kohorte beschränken zu können.

Innerhalb der festen Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben, außerhalb der Kohorte gelten weiterhin die Abstandsregeln von 1,50m in geschlossenen Räumen.

An unserer Schule gibt es 4 Kohorten:

Klassenstufe 1

Klassenstufe 2

Klassenstufe 3

Klassenstufe 4

Diese Kohortenregelung gilt innerhalb des Schulgebäudes und im Unterricht.

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

In allen Schulen in S.-H. gilt generell eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Schulgebäude, auf den Laufwegen, Gängen und Fluren.

Seit dem 22.02.2021 ist laut Landesverordnung das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung Pflicht.

Ausgenommen sind:

- 1.) Schülerinnen und Schüler beim Sport- und Schwimmunterricht.
- 2.) Schülerinnen und Schüler während der Frühstückspause im Klassenraum, wenn sie am Platz sitzen bleiben, Abstand halten und gleichzeitig gelüftet wird.
- 3.) Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof und bei Aktivitäten im Außenbereich.

3. Handhygiene:

Es findet eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder Desinfizieren statt: Nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach den Pausen und nach der Nutzung sanitärer Anlagen.

An unserer Schule gibt es an allen Eingängen (Verwaltungsgebäude, Stammklassengebäude, Pavillons, Sporthalle, Lehrerzimmer, Sanitäre Anlagen und in den Klassenräumen) Handdesinfektionsspender. Weiterhin sind alle Klassen mit Waschbecken ausgestattet, an denen Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stehen.

4. Testungen:

Seit dem 19. April 2021 sind laut Landesverordnung Selbsttestungen an Schulen für alle an Schule tätigen Personen Pflicht: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich zweimal wöchentlich testen.

Vollständig Geimpfte und nachweislich Genesene sind von dieser Testpflicht ausgenommen.

Es gibt drei Möglichkeiten der Testung:

1. Es finden montags und donnerstags vor dem Unterrichtsbeginn in allen Klassen angeleitete Selbsttestungen statt (schriftliche Einwilligungserklärung eines Sorgeberechtigten ist notwendig).
2. Die Schülerinnen und Schüler lassen sich in einer Apotheke, Arztpraxis oder Teststation zweimal wöchentlich testen und legen eine Bescheinigung vor.
3. Die Schülerinnen und Schüler testen sich zu Hause und legen eine glaubhafte, unterschriebene Selbstauskunft einer/eines Sorgeberechtigten vor (Testkits zur Selbsttestung können von den Sorgeberechtigten im Schulbüro kostenfrei abgeholt werden).

Die negativen Ergebnisse der Tests gelten für 72 Stunden. Danach muss erneut getestet bzw. eine Selbstauskunft oder Bescheinigung vorgelegt werden.

Bei einer positiver Selbsttestung in der Schule, bei fehlender Bescheinigung oder Selbstauskunft ist die Schülerin / der Schüler umgehend von der Kohorte zu separieren. Die Sorgeberechtigten und das zuständige Gesundheitsamt Plön werden umgehend informiert.

Bei einem möglichen positiven Selbsttest innerhalb einer Lerngruppe gilt dann unverzüglich die voll umfängliche Maskenpflicht. Es findet in dieser Lerngruppen an fünf aufeinander folgenden Schultagen eine Testung vor Unterrichtsbeginn statt (Ausnahme für diese Testung: Geimpfte und Genesene).

5. Betretungsverbot:

Während der Unterrichtszeit (8:00 – 14:00 Uhr) dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulpersonal sowie zugeordnetes bzw. angemeldetes Betreuungspersonal den Unterrichtsraum betreten.

Besucher, die nicht nur zum Abholen oder Abgeben von Materialien, sondern länger an der Schule tätig sind, müssen einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis bei der Schulleitung vorlegen.

Sonstige Besucher dürfen nur nach Anmeldung im Schulbüro und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung, unter Einhaltung der Abstandsregeln das Schulgelände betreten.

Elterngespräche sind bei der Schulleitung anzumelden. Es gibt eine Dokumentationsverpflichtung zum Zweck der Nachverfolgung sowie die **2-G-Regel** (Nachweis über eine Impfung oder Genesung).

6. Verhalten bei Krankheitssymptomen:

Es gelten die neuen Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein für Kitas und Schulen.

Erkältungssymptome stellen keinen Ausschlussgrund mehr vom Unterricht dar. Die Karenzzeit, um weitere mögliche Symptome auszuschließen, wurde auf 48 Stunden angehoben. Betroffene Geschwisterkinder, die keinerlei Symptome haben, können weiterhin am Schulunterricht teilnehmen.

Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome einer möglichen Covid-19-Erkrankung aufweisen, müssen von der Kohorte unverzüglich getrennt und von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Die

Schulleitung kann jederzeit bei Zweifeln am Gesundheitszustand eines Kindes eine Beschulung ablehnen.

Bei Unklarheiten gibt unsere Schulsekretärin Frau Marthe Bähre gern Auskunft und zusätzliche Informationen (Das Schulbüro ist montags – donnerstags von 7:30 – 13:30 Uhr und freitags von 7.30 – 9.30 Uhr besetzt.)

7. Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Hinweisschilder:

In allen Gebäuden hängen Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz.

Stoßlüftung:

Für das regelmäßige Stoßlüften in den Klassenräumen tragen die unterrichtenden Lehrkräfte die Verantwortung.

Laut Erlasslage des Bildungsministeriums ist ein regelmäßiges Stoßlüften ab 19.10. 2020 alle 20 Minuten erforderlich, bei dem die Raumluft durch die Luft von außen ausgetauscht werden soll. Die Sorgeberechtigten wurden informiert, dass zusätzliche Kleidung für die kältere Jahreszeit erforderlich sein wird. Während der Schulhofpausen wird durchgehend im Klassenraum gelüftet, um einen gründlichen Luftaustausch sicher zu stellen.

Reinigung:

Die tägliche professionelle Reinigung aller benutzten Räume unter den besonderen Auflagen zum Infektionsschutz, insbesondere der sanitären Anlagen liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Fachräume sind mit Schildern gekennzeichnet, um darauf hinzuweisen, ob der Raum von einer Klasse genutzt wurde.

Unterrichtsmaterial:

Gegenstände und Materialien, die für den Unterricht benötigt und innerhalb der Kohorte ausgetauscht werden, sollen auf ein Minimum reduziert werden und nach Gebrauch von den unterrichtenden Lehrkräften desinfiziert werden.

Besondere organisatorische Bestimmungen unserer Grundschule:

Pausenregelung:

Die Pausenaufsicht ist erhöht worden. Auf jeder Schulhofebene befindet sich eine aufsichtführende Lehrkraft, die durchgehend 20 Minuten ohne Wechsel während den Pausen Aufsicht führt.

Die Frühaufsicht beginnt um 7:50 Uhr. Eltern und OGTS sind ausdrücklich darauf hingewiesen worden, die Kinder nicht früher auf das Schulgelände zu schicken.

Werden die Verhaltensregeln, die den Kindern bekannt sind und mit ihnen eingehend besprochen worden sind, nach Ermahnung nicht eingehalten, muss mit geeigneten Maßnahmen nach §25 SchulG SH nachgegangen werden.

Sport- und Schwimmunterricht:

Der Sportunterricht findet in der Kleinsporthalle und in der Uttoxeterhalle statt. Alle Kinder und Lehrkräfte führen vor und nach dem Betreten der Hallen eine Handhygiene durch. Die Umkleidekabinen werden mit einer Mund- Nasenbedeckung von einer Kohorte genutzt.

Für beide Hallen liegt ein Hygienekonzept vom Schulträger vor.

Der Schwimmunterricht findet in der Kleinschwimmhalle in der Astrid-Lindgren-Schule in Klausdorf statt. Ein Hygienekonzept der Schwimmhalle liegt vor.

Während des Sport- und Schwimmunterrichtes wird keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Musikunterricht:

Das Spielen von Blasinstrumenten und das Singen soll nach Möglichkeit im Freien vollzogen werden. In Innenräumen müssen eine durchgängige Lüftung und ein Abstand von 1,50m gewährleistet sein. Kurze Gesangeinheiten sind im Unterricht wieder möglich.

Förderunterricht:

Förderunterricht findet statt, da er nach Kohorten unterrichtet wird.

DaZ – Unterricht:

Die DaZ-Basisklasse wird täglich von 8.00 – 12.00 Uhr unterrichtet.

Sie ist in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Schulamt nicht mehr als eigene Kohorte zu unterrichten. Die Kinder können integrativ

nach dem Mehrstufenmodell in ihren festen Stammklassen in einzelnen Fächern an einem festen Sitzplatz unterrichtet werden.

AGs:

Arbeitsgemeinschaften können in Kohorten wieder stattfinden.

Schulveranstaltungen:

Gemeinsame Schulveranstaltungen sind innerhalb einer Kohorte möglich.

Lernen am anderen Ort ist in der Kohorte unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Klassenfeste:

Klassenfeste sind bei der Schulleitung anzumelden. Sie können auf dem Schulgelände oder in der Aula unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden. Es gelten eine Dokumentationspflicht und der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung (2-G-Regel).

Klassenfahrten:

Klassenfahrten finden ab dem Schuljahr 2021/22 wieder statt. Es gelten die Hygienemaßnahmen der Unterbringungsheime.

Die Sorgeberechtigten sind grundsätzlich an der Abstimmung zur Durchführung einer Klassenfahrt beteiligt. Mögliche Stornogebühren sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.

Elternabende, Konferenzen:

Elternabende und Konferenzen finden möglichst in der Aula unter Einhaltung der Abstandsregeln, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Vorlage eines Impfnachweises oder eines Genesungsnachweises statt (2-G-Regel). Eine gute Durchlüftung des Raumes sowie der erforderliche Abstand müssen gewährleistet sein.

Ausbildungsmodule:

Unsere Schule ist eine Ausbildungsschule. Bei Tagungen eines Ausbildungsmoduls in unserer Schule findet diese Veranstaltung ausschließlich in der Aula oder alternativ im NaWi-Raum (bis 16 Personen) unter Einhaltung der Hygieneregeln (Nachweis- und Dokumentationspflicht) statt. Während der Schulzeit wird eine Präsenz der Tagungsmitglieder auf den Laufwegen und dem Schulhof nach Möglichkeit vermieden.

Schwentinental, d. 13.12.2021

gez.

Kirstin v. Ketelhodt, Schulleiterin

(Überprüfung & Abnahme durch das Gesundheitsamt des Kreises Plön am 11.09.20)